

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Hochbau, Untere Denkmalbehörde		Drucksachen-Nr. 241/2002
Beschlussvorlage		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	30.04.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Brandschutzmaßnahmen an Grundschulen

Beschlussvorschlag

1. Den dargestellten Maßnahmen zum Brandschutz an Grundschulen wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der HHSt. 200.941.06 „Sanierungskosten Schulen allgemein“ und aus der HHSt. 200.942.03 „Brandschutzmaßnahmen aus Brandschauen“.

Sachdarstellung / Begründung

1. Darstellung der Problematik „Brandschutz an Schulen“

Mit der Neufassung der Schulbaurichtlinie für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2000 sind entgegen der Fassung Juni 1976 erhebliche Änderungen und Verschärfungen in Bezug auf den baulichen Brandschutz an Schulen und insbesondere auf die Rettungswege in Kraft getreten. Während die alte Schulbaurichtlinie einen zweiten baulichen Rettungsweg nur für Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen sowie mit zwei Vollgeschossen bei mehr als 1600 m² Gesamtgeschossfläche forderte, gilt diese Forderung in der neuen Schulbaurichtlinie jetzt generell für alle Schulen.

In den Grundschulen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach, die entweder unter dieser Größenordnung liegen oder bereits vor 1976 errichtet wurden, konnte der zweite Rettungsweg in den meisten Fällen über Fenster als Notausstiege, die durch Feuerwehreileitern zu erreichen waren, sichergestellt werden. Da die Anforderungen der Richtlinie vorrangig für Schulneubauten gelten, muss deren Anwendung auf bestehende Gebäude in jedem Einzelfall geprüft werden, wobei eine Anpassung an die neue Schulbaurichtlinie das Vorliegen einer konkreten Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit der Benutzer voraussetzt. Unter Zugrundelegung der bisherigen Rechtsprechung muss aufgrund der Tatsache, dass Kinder auf andere Hilfs- und Rettungsmaßnahmen angewiesen sind als Erwachsene, in einer Vielzahl von Fällen vom Vorliegen einer konkreten Gefahr ausgegangen werden.

2. Bisherige Vorgehensweise

Um die Notwendigkeit einer Anwendung der neuen Vorschriften auf bestehende Schulgebäude innerhalb des Stadtgebietes im Einzelfall beurteilen zu können, wurde im März 2002 eine Begehung aller Grundschulen durch Vertreter der Bauaufsicht und der Feuerwehr durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass fast alle Schulen nicht den Vorgaben der neuen Schulbaurichtlinie entsprechen.

Die vorgefundenen Mängel beziehen sich in erster Linie auf den nicht ordnungsgemäß ausgestatteten ersten Rettungsweg, d.h. fehlende bzw. mangelhafte Rauchschutz-Türen, sowie auf den vielerorts nicht vorhandenen zweiten baulichen Rettungsweg.

Da der geforderte zweite bauliche Rettungsweg im allgemeinen nicht durch Umbaumaßnahmen innerhalb eines bestehenden Gebäudes geschaffen werden kann, bietet sich der Einsatz von außen angeordneten Fluchttreppen an. Um kurzfristig mögliche Gefährdungen für Schüler und Lehrer auszuschließen, werden von der Bauaufsicht im Einzelfall unterschiedliche Kompensationsmöglichkeiten in Form von Baugerüsten bis zur Herstellung des zweiten Rettungsweges gefordert.

3. Erforderliche Maßnahmen

Aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen erscheint eine kurzfristige Aufstellung von Baugerüsten als Sofortmaßnahme nicht zweckmäßig, da diese nicht den Anforderungen der Schulbaurichtlinie entsprechen.

Aus diesem Grunde ist geplant, an Stelle dieser als Kompensation gedachten Sofortmaßnahmen kurzfristig an allen diesbezüglich überprüften Objekten ohne ausreichenden zweiten baulichen Rettungsweg Fluchttreppen in Stahl als Standardlösungen

zu errichten, die auch langfristig allen Anforderungen an notwendige Rettungswege genügen und so die Sicherheit der Schüler und Lehrer gewährleisten.

An folgenden Grundschulstandorten sind die oben beschriebenen Fluchttreppen vorzusehen:

- GGS Schildgen
- GGS Katterbach
- GGS Hand
- GGS Kippekausen
- GGS Bensberg, Lehmhöhle
- EGS Bensberg, Gartenstraße
- KGS Bensberg, Eichelstraße
- KGS Refrath, In der Auen
- GGS Refrath, Wittenbergstraße
- GGS Hebborn
- GGS Gronau
- GGS Paffrath

4. Kostenschätzung

• Bauwerkskosten Treppenkonstruktionen	235.000,-- €
• Fundamente	35.000,-- €
• Sonstige bauseitige Maßnahmen	30.000,-- €
• 10 % Nebenkosten	30.000,-- €
 Summe netto	 330.000,-- €
 Summe brutto	 382.800,-- €
Zur Aufrundung	7.200,-- €
 Gesamtkosten Fluchttreppen	 ca. 390.000,-- €

=====

5. Finanzierung

Auf der HHSt. 200.942.03 „Brandschutzmaßnahmen aus Brandschauen“ stehen für das Jahr 2002 150.000,-- € zur Verfügung. Von diesen Mitteln werden die regelmäßig aus Brandschauen anfallenden Maßnahmen finanziert; von dieser Haushaltsstelle kann also nur ein geringer Ansatz für die Finanzierung der jetzt erforderlichen Treppenanbauten verwandt werden. Da es sich um eine neue, nicht vorhersehbare Maßnahme handelt, schlägt die Verwaltung die zusätzlich in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 350.000 € (HHSt. 200.941.06 „Sanierungskosten Schulen allgemein“) als Deckung vor.

6. Weiteres Vorgehen, Termine

Vorbehaltlich der Beschlussfassung sowie der Sicherstellung der Finanzierung soll umgehend mit der weiteren Planung und der anschließenden Ausschreibung begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	EURO	390.000,-
2. Jährliche Folgekosten:	EURO	
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:	EURO	
- objektbezogene Einnahmen:	EURO	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: mit	EURO	390.000,-
5. Haushaltsstelle:		1.200.941.06 1.200.942.03

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich
Hochbau, Untere Denkmalbehörde

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigefügten

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt

Brandschutzmaßnahmen an Grundschulen

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
Hochbau, Untere Denkmalbehörde

Datum _____
(Unterschrift)

Mitzeichnung

FB 4

FB 2

Ausschussbetreuender Fachbereich

Datum _____
(Unterschrift)

Bürgermeisterin/Verwaltungsvorstand

Datum _____
(Unterschrift)